

JANUAR 2024



WIE WEITER NACH DEM REFERENDARIAT?

Info-Veranstaltung zum Berufseinstieg Berliner Schule - online



WIE WEITER NACH DEM REFERENDARIAT?

1. Bewerbungsverfahren und Zeitplan
2. Auswahlverfahren
3. Teilzeit
4. Vertragsbeginn
5. Schritte bis zur Einstellung
6. Wechsel der Schule
7. Wechsel des Bundeslandes
8. Bezahlung
9. Krankenversicherung
10. GEW-Mitgliedschaft lohnt sich!



BEWERBUNGSVERFAHREN BERLIN

Für die allgemeinbildenden Schulen:

- Keine Schulbezogenen Ausschreibungen!
- Alle Stellen werden über das zentrale Verfahren besetzt.

Für die berufsbildenden Schulen:

- Bewerbung ebenfalls über das zentrale Verfahren notwendig!
- Unabhängig davon gibt es laufend schulbezogene Ausschreibungen (unter „Stellenangebote für bestimmte Schulen“)



BEWERBUNGSVERFAHREN BERLIN

- Bewerbung zentral bei Bewerbungsstelle SenBJF
- **Komplett online im Karriereportal: Link von dieser Seite:**
<http://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte>
- Alle Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf etc.) werden dort hochgeladen
- Ohne Zeugnis der Staatsprüfung möglich; Vorläufige Bescheinigung gleich nach der Prüfung nachreichen
- **formale Frist: zum Schuljahr 2024/25:
25. Februar 2024**



ZEITPLAN EINSTELLUNGEN JULI 2024

Vorläufiger Zeitplan SenBJF::

- **„Einstellungsgarantien“** an **alle** Referendar*innen im letzten Halbjahr (allgemeinbildende Lehrämter) – am 22.01.2024
- **Abfrage der Personalstelle, ob Verbeamtung gewünscht oder nicht** (bekommen alle im regulären und berufsbegleitenden VD – auch im Quereinstieg – sowie im Anpassungslehrgang) – 20. Februar; Rückmeldung bis 28. Februar!
- **Regionale Auswahlgespräche („Castings“)**: vorauss. 21. und 22. März



AUSWAHLVERFAHREN

- Gespräch eigene Schulleitung – Absolvent*in: bis 23. Februar
- Prüfung alternativer Einstellungsmöglichkeiten im Ausbildungsbezirk (ggf. anderem Bezirk) bis 29. Februar – dann wie oben Gespräch mit Schulleitung bis 4. März
- **Wenn Einigung** Schule – Bewerber*in:
Einstellungsvorlage („Laufzettel“) wird durch Schulleitung unmittelbar erstellt.

Keine Teilnahme an „Castings“, wenn „Laufzettel“ bis spätestens 11. März in der Zentralen Bewerbungsstelle eingeht



AUSWAHLVERFAHREN

wenn bis etwa Anfang März noch keine passende Schule gefunden wurde:

- Regionale Auswahlgespräche (in den einzelnen Bezirken) am 21. und 22. März
Vorher (ab 5. März) erfolgt **Abfrage per E-Mail**, für welche Region man eine Einladung erhalten möchte. Einladung dann bis 14. März
- Termin wahrnehmen! Bei Verhinderung (z. B. Erkrankung): **Bewerbungsstelle und Einladungsstelle mitteilen!**
- Nach dem Gespräch: **ein** Angebot für **eine** konkrete Schule
vor verbindlicher Zusage: Termin mit Schulleitung vor Ort vereinbaren



FRAGEN?





AUSWAHLGESPRÄCH

Wozu sage ich etwas:

- Ausbildung und Ort des Referendariats
- beruflicher Werdegang, zusätzliche Qualifikationen und berufliche Erfahrungen; ggf. Neigungsfächer
- **Motivation** des Berufswunsches, Stärken und Kompetenzen
- Bereitschaft zu außerunterrichtlichen Aktivitäten
- Schwerbehindert oder gleichgestellt (freiwillig!)

Achtung: auf Frage nach Einsatz in der Grundschule vorbereiten!



AUSWAHLGESPRÄCH

Wozu sage ich nichts (unzulässige Fragen)

alles, was in die Privatsphäre fällt, z. B.:

- Erkrankungen, Therapien – auch frühere
- Schwangerschaft, Kinderwunsch, Elternzeitwunsch
- Teilzeit-Wunsch (siehe Hinweise ab Folie 14)
- familiäre Situation



AUSWAHLGESPRÄCH

- **Schwangerschaft, und Elternzeit (mit Einstellungsbeginn) sind keine Einstellungshindernisse!**
- Einstellung erfolgt auch während des Mutterschutzes oder bei sofortigem Antritt der Elternzeit (Antrag auf EZ stellen!)
- Schule bekommt unmittelbar Vertretung



AUSWAHLGESPRÄCH

- Termin wahrnehmen! Bei Verhinderung (z. B. Erkrankung): **Einladungsstelle (i. d. R. Schulaufsicht) informieren!**
- Nach dem Gespräch: **ein** Angebot für **eine** konkrete Schule vor verbindlicher Zusage: Termin mit Schulleitung vor Ort vereinbaren
- **Bei Absage:** Schule, Schulaufsicht und Zentrale Bewerbungsstelle informieren: dann **berlinweite Nachrückliste**



TEILZEIT MIT BEGINN DER BESCHÄFTIGUNG

Beamtenverhältnis und unbefristeter Arbeitsvertrag:

- immer Vollzeit (keine „Zwangsteilzeit“)
- Teilzeit auf Antrag mit Beschäftigungsbeginn möglich (später lange Antragsfrist – siehe Folie 15)
- Teilzeitwunsch mit Schulleitung klären, sobald Einstellungsangebot vorliegt (bei vorherigem individuellem Kontakt zur Schule frühzeitig ansprechen)



TEILZEIT MIT BEGINN DER BESCHÄFTIGUNG

- schriftlicher Teilzeitantrag (gesonderte Formulare für Angestellte und Beamt*innen):
Zahl der Unterrichtsstunden und Dauer der Teilzeit festlegen
- Antrag von Schulleitung bestätigen lassen; zur Vertragsunterzeichnung in Personalstelle mitnehmen (bei Verbeamtung abgeben)
- Teilzeit immer höchstens für ein Schuljahr (oder zwei Halbjahre) festlegen, da Auf- oder Abstockung während der TZ nicht möglich.



TEILZEIT IM LAUFENDEN ARBEITS- ODER DIENSTVERHÄLTNIS

Antragsfrist beachten:

- **15. Januar für TZ ab 1. August**
(ggf. auch 15. Juni für TZ ab 1. Februar)
- Immer für höchstens ein Schuljahr oder zwei Halbjahre festlegen

Diese Frist gilt auch für Anträge auf Sabbatical, auf Sonderurlaub und Schulwechsel innerhalb Berlins (Umsetzung)!



VERBEAMTUNG ODER VERTRAGSBEGINN

- bei **unbefristeter** Einstellung in Berlin: Verbeamtung oder Vertragsbeginn grundsätzlich **nahtlos nach Ende des Referendariats**
- Ende des VD bei Einstellung am 30.01.2023:
17.07.2024 (Tag vor den Sommerferien)
- **Einstellungsdatum (Verbeamtung oder Vertragsbeginn)**
am 18.07.2024 (bei individuellem Ende des VD: ebenfalls im Anschluss)



WICHTIG: BITTE BEACHTEN!

- Beamtenverhältnis setzt persönliche Entgegennahme der Ernennungsurkunde voraus – kann nicht rückwirkend erfolgen!
- Personalstelle datiert auch Arbeitsverträge nicht zurück!
- **Nahtloser Anschluss (hier 18.07.2024) nur garantiert, wenn Ernennungsurkunde bis zum 18.07. persönlich entgegen genommen wird oder Vertrag bis spätestens 18.07. unterschrieben ist.**
- zwischen Abgabe „Laufzettel“ durch Schulleitung und Verbeamtung oder Vertragsunterzeichnung mind. acht Wochen einplanen! „Laufzettel“ muss spätestens am 24. Mai in Zentraler Bewerbungsstelle eingehen!
- **Für Verbeamtung zwingend erforderlich:** polizeiliches Führungszeugnis und Ergebnis der Gesundheitsprüfung!



SCHRITTE BIS ZUR EINSTELLUNG

- 1. Auswahlgespräch** (Schulleitung, Personalrat, Frauenvertreterin, ggf. Schwerbehindertenvertretung)
- 2. Auswahlentscheidung** der Schulleitung (Nachweise über förderliche Zeiten bzw. Berufserfahrungen bei Schulleitung vorlegen!)
- 3. „Laufzettel“ mit Einstellungsvorlage** an Frauenvertreterin und ggf. Schwerbehindertenvertretung, dann an Personalrat
- 4. Nach Zustimmung aller Beteiligten: Unterlagen gehen an Zentrale Bewerbungsstelle; von dort per Mail verbindliche Einstellungszusage**
- 5. Unterlagen gehen an Personalstelle; Termin zur Aushändigung der Ernennungsurkunde bzw. zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrages**



FRAGEN?





UMSETZUNG IM BERLINER SCHULDIENTST

Nur über einen Umsetzungsantrag (einheitliches Formular für Berlin). **Antrag grundsätzlich erst zwei Jahre nach Einstellung oder Abschluss des bbVD möglich.**

Antragsfrist beachten:

- 15. Januar für Umsetzung zum 1. August

(ggf. auch 15. Juni für Umsetzung zum 1. Februar)

Dienstvereinbarung Umsetzungen, Punkt 6, Überregionale Umsetzung:

bei wiederholter fristgerechter Antragstellung Umsetzung spätestens mit Ablauf des zweiten Jahres nach erstmaliger Antragstellung zum darauf folgenden neuen Schuljahr



WECHSEL DES BUNDESLANDES

Angestellte:

- **Freigabeerklärung** bis 30.01. beantragen (über Schulleitung bei Schulaufsicht) **oder** **Ländertauschantrag**
- Dann **Aufhebung des Arbeitsverhältnisses im beiderseitigen Einvernehmen** zum gewünschten Zeitpunkt
- **Ohne Freigabe:** einseitige Kündigung möglich. Aber: vorher klären, dass anderes BL dann auch einstellt!

Beamt*innen:

- **Freigabeerklärung** bis 30.01. beantragen (über Schulleitung bei Schulaufsicht) **oder** **Ländertauschantrag**
- **Versetzung im Beamtenverhältnis** zum 1.8. (ggf. zum 1.2. – i.d.R. aber nicht im Ländertauschverfahren)
- **Ohne Freigabe:** Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis jederzeit möglich (kann vom Dienstherrn bis zu 3 Monate hinausgeschoben werden)



BESOLDUNG UND TARIFENTGELT

Zuordnung zu den Entgeltgruppen und Besoldungsgruppen (Berlin):

(Bildungslaufbahnverordnung):

Für Lehrkräfte mit voller Lehramtsbefähigung (Staatsexamen – nach dem Ref):

- Grundschullehramt: E 13 / A 13
(gültig seit 30. Juli 2017 für alle, die im neuen
GS-Lehramt ihr Referendariat absolviert haben)
- ISS / Gymnasium und
berufsbildende Schule: E 13 / A 13
- alle mit Sonderpädagogik: E 13 / A 13



VERGLEICH DER REGELUNGEN FÜR ANGESTELLTE UND BEAMTE

Angestellte	Beamte
<ul style="list-style-type: none">• bundesweiter Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)• Tabellenwerte in allen Ländern identisch• Eingruppierung und Bezahlung abhängig von Qualifikation, Tätigkeit und Berufserfahrung• Lebensalter und Familienstand spielen keine Rolle• Eingruppierung in gesondertem Tarifvertrag Entgeltordnung Lehrkräfte (TV EntgO-L)	<ul style="list-style-type: none">• Besoldung und alle Anstellungsbedingungen in den Ländern gesetzlich geregelt• System und Besoldungshöhe in jedem Land unterschiedlich• wie für Angestellte – aber unterschiedliche Berücksichtigung von Berufserfahrungen• Niedrigere Grundbesoldung; dafür Familienzuschläge• Laufbahngesetz (Landesgesetz)



TABELLE ANGESTELLTE BERLINER LEHRKRÄFTE gültig bis 31.10.2024

Vorbereitungsdienst
wird mit 6 Monaten
auf Laufzeit von Stufe
1 nach 2 angerechnet

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen				
			1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
13	4.188,38	4.508,07	4.748,54	5.215,72	5.861,53	6.037,38	
12	3.774,86	4.040,88	4.604,28	5.098,93	5.737,87	5.910,00	
11	3.652,64	3.898,38	4.178,29	4.604,26	5.222,60	5.379,28	
10	3.523,62	3.764,77	4.040,88	4.322,55	4.858,48	5.004,24	



BESOLDUNGSTABELLE BEAMT*INNEN BERLIN

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro) - Gültig bis 31.10.2024

Erfahrungszeiten	2 Jahre		jeweils 3 Jahre			jeweils 4 Jahre		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 13	4310.46	4532.21	4753.91	4977.00	5186.34	5285.50	5494.82	5604.97
A 14	4537.69	4822.76	5138.15	5419.07	5610.51	5795.03	5993.35	6197.15
A 15	5566.42	5854.24	6022.26	6220.57	6418.88	6615.81	6776.94	7012.44
A 16	6147.59	6447.81	6676.41	6905.03	7132.26	7360.85	7589.46	7813.95



TARIFABSCHLUSS ANGESTELLTE DEZEMBER 2023

Inflationsausgleichszahlungen:

Einmalzahlung für Dezember 2023: 1.800 € (bei Vollzeit)

wenn: Arbeitsverhältnis am 09.12.23 bestand und zwischen 01.08.23 und 08.12.23 mindestens an einem Tag Anspruch auf Entgelt

Monatliche Zahlungen von Januar bis Oktober 2024: 120 € (bei Vollzeit)

wenn: Arbeitsverhältnis im jeweiligen Monat besteht und mindestens an einem Tag des Monats Anspruch auf Entgelt

Ab 01.11.24: Erhöhung aller Tabellenwerte um 200 €

Ab 01.02.25: Erhöhung um weitere 5,5 %

Die neuen Tabellen für Angestellte: siehe Taskcard!

**Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamt*innen durch Landesgesetz:
zeit- und inhaltsgleich in Vorbereitung!**



FAMILIENZUSCHLÄGE BEAMT*INNEN BERLIN (gültig bis 31.10.2024)

Familienzuschlag nach § 40 BBesG BE	Besoldungsgruppen A 5 – A 8	übrige Besoldungsgruppen
FZ Stufe 1	142,92	150,10
Der Familienzuschlag der Stufe 1 erhöht sich um die jeweiligen Beträge pro zu berücksichtigendem Kind:		
FZ Stufe 2 (1. Kind)	128,39	
FZ Stufe 3 (2. Kind)	128,39	
FZ Stufe 4 (3. Kind)	819,76	
FZ Stufe 5 und höher (4. und weitere Kinder)	678,99	



JAHRESSONDERZAHLUNG

Angestellte

- **Voraussetzung:** Arbeitsverhältnis besteht am 1. Dezember
- **Auszahlung:** im Monat November

Entgelt- gruppen	2024
E 9a bis E 11	74,35 v.H.
E 12 bis E 13	46,47 v.H.

Beamt*innen, Berlin

A 13: 900 € plus 50 € pro Kind (mit Kindergeldanspruch im Dezember)

Voraussetzung: Dienstverhältnis besteht am 1. Dezember und Dienst- oder Arbeitsverhältnis ununterbrochen seit erstem Arbeitstag im Monat Juli



ANRECHNUNG

Anrechnung von Zeiten Angestellte	Anrechnung von Zeiten Beamte
<ul style="list-style-type: none">• mindestens ein Jahr Berufserfahrung: Stufe 2• mindestens drei Jahre Berufserfahrung: Stufe 3• Gleichwertige Tätigkeit wird bis Stufe 3 berücksichtigt, wenn Unterbrechung nicht länger als 6 Monate <p><u>Berlin: Berücksichtigung von sonstigen „förderlichen“ Zeiten</u> (letzte 10 Jahre vor der Einstellung)</p> <p>Nachweise vor Vertragsunterzeichnung bei Schulleitung einreichen!</p>	<p>Bei erster Stufenfestsetzung werden anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zeiten einer gleichwertigen hauptberuflichen Tätigkeit im ÖD (voll anerkannt werden Zeiten <u>nach</u> Abschluss des Vorbereitungsdienstes an staatlich anerkannten Ersatzschulen und ausländischen Schulen); Teilanerkennung für andere förderliche Zeiten• Zeiten der Kinderbetreuung bis zu einem Jahr pro Kind• Zeiten der tatsächlichen Pflege von Angehörigen bis zu einem Jahr pro Angehörigen



FRAGEN?





KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG - ANGESTELLTE

- **gesetzlich versicherungspflichtig, sofern** das Einkommen die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) **nicht** überschreitet –
2024: 69.300 € / Jahr
- Beiträge werden zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer*in getragen
(bis auf 0,6 % in der PV für Kinderlose ab 23. Lebensjahr)
- Keine Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater KV/PV bei Versicherungspflicht



KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG - BEAMT*INNEN

Wahlmöglichkeit zwischen

- „freiwilliger“ gesetzlicher Versicherung
- privater Versicherung

Beides hat Vor- und Nachteile – ausführlich bei der Info-Veranstaltung
Verbeamtung nach dem Referendariat am 28. Februar 2024



KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG - BEAMT*INNEN

Unbedingt beachten vor Ende des Referendariats:

- pauschale Beihilfe endet mit Ende des Vorbereitungsdienstes (VD)
- Wer beim Berufseinstieg nach dem VD als Beamt*in in die private KV wechseln möchte, muss **gesetzliche KV rechtzeitig kündigen** (nur möglich zum Ende des auf die Kündigung folgenden übernächsten Monat).
Kontaktiert eure Krankenkasse jetzt!
- Bei Verbleib in gesetzlicher KV: pauschale Beihilfe muss neu beantragt werden – im Monat vor dem neuen Beamtenverhältnis (also im Juni 2024!) –
Entscheidung für pauschale Beihilfe dann unwiderruflich, auch bei Wechsel in eine private KV!



ABZÜGE BEI ANGESTELLTEN

Abzüge vom Brutto (Werte für 2024)

- **Steuer** (plus ggf. Kirchensteuer)
- **Sozialversicherung** (den Beitrag zahlen AN und AG grundsätzlich je zur Hälfte):
 - **Krankenversicherung**: 14,6 % (je zur Hälfte)
 - plus einkommensabhängiger Zusatzbeitrag – durchschnittlich 1,7 % (je zur Hälfte)
 - **Pflegeversicherung**: 3,4 % (je zur Hälfte bei einem Kind)
 - zusätzlich 0,6 % für Kinderlose ab 23. Lebensjahr (allein zu bezahlen)
 - **Rentenversicherung**: 18,6 % (je zur Hälfte)
 - **Arbeitslosenversicherung**: 2,6 % (je zur Hälfte)



SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE (ANGESTELLTE)

SV-Abzüge vom Arbeitnehmer-Brutto (Werte für 2024):

- 7,3 % Krankenversicherung (KV) plus halber Zusatzbeitrag (je nach Krankenkasse; im Schnitt 0,85 %)
- 1,7 % Pflegeversicherung (PV) bei einem Kind - bei Kinderlosen + 0,6 %

(KV/PV nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze: im Jahr 2024: 5.175,- € / Monat)

- 9,3 % Rentenversicherung
- 1,3 % Arbeitslosenversicherung

Gesamt: ca. 21 % (für Kinderlose)

Dazu kommen noch die Steuern.



ABZÜGE BEI BEAMT*INNEN

Abzüge vom Brutto:

- **Steuern** (plus ggf. Kirchensteuer)
- **Kranken- und Pflegeversicherung** („freiwillig“ gesetzlich oder privat)
- Keine Renten- und Arbeitslosenversicherung (10,6 % weniger Abzüge als bei Angestellten)



FRAGEN?





GEW-MITGLIEDSCHAFT LOHNT SICH!

Wer Mitglied in der GEW ist, kann sich jederzeit individuell beraten lassen, u.a. zu

- Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- Möglichkeiten der Aufhebung des bisherigen Arbeitsvertrages
- Prüfung von Arbeitsverträgen (z. B. von privaten Schulen)
- Auskünfte zum Gehalt, zu Besoldung, Beamtenrecht
- Fragen zu Schwangerschaft und Elternzeit
- Fragen zur Arbeitslosigkeit



GEW-MITGLIEDSCHAFT LOHNT SICH!

In der GEW-Mitgliedschaft enthalten:

- Rechtsschutz
- Berufshaftpflicht- und Schulschlüsselversicherung
- ein umfangreiches Seminarprogramm
- u. V. m.

GEW-Mitglied werden – es lohnt sich:

<https://www.gew.de/mitglied-werden/>





KONTAKT

Alles zum Berufseinstieg Berliner Schule:

<https://www.gew-berlin.de/berufseinstieg/lehrerin-werden>

Euer Ansprechpartner in der GEW BERLIN:

- Matthias Jähne
Telefon: 030/219993-59
Matthias.Jaehne@gew-berlin.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW BERLIN)

Ahornstr. 5, 10787 Berlin

